

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den
Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung
Oö. Landesmuseum - Neues Depot

[L-2020-112497/7-XXVIII,
miterledigt [Beilage 5169/2020](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 28. April 2020 bis 23. Juli 2020 eine Initiativprüfung im Sinn des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die Beurteilung der Durchführung des Vorhabens „Oö. Landesmuseum - Neues Depot“ (darin die Themenbereiche Konzeptionierung, Realisierung, Budgetierung und Finanzierung sowie die Kontrolle und Aufsicht).

Der Oö. Landesrechnungshof hat dem Oö. Landtag seinen mit 6. November 2020 datierten Bericht über diese Initiativprüfung übermittelt. Dieser Bericht wurde als [Beilage 5169/2020](#) dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 26. November 2020 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

„(1) Im Jahr 2018 wurde das Projekt „Museumsdepot“ mit Kosten von 1,7 Mio. Euro genehmigt

Nach einem mehrjährigen Vorbereitungs- und Planungsprozess wurde im Herbst 2018 entschieden, dass für die Kulturgüter des Landes OÖ im südlichen Bereich der Landeshauptstadt Linz eine Halle angemietet und für Depotzwecke adaptiert werden soll. Mit der Umsetzung betraut war das Oberösterreichische Landesmuseum (aufgegangen in die mit 1.4.2020 gegründeten Oberösterreichischen Landes-Kultur GmbH) - unter Aufsicht der damaligen Direktion Kultur des Landes OÖ als vorgesetzte Stelle. (Berichtspunkt 1)

(2) Umfassende Analyse notwendig, um möglichst wirtschaftliche und langfristige Depotlösung sicherzustellen

Der LRH anerkennt, dass auf Basis von Variantenüberlegungen aus dem Jahr 2017 entschieden wurde, nicht den Neubau eines zentralen Depots weiter zu verfolgen. Er weist aber darauf hin, dass mit der gewählten Mietvariante eine dauerhafte Depotlösung nur zeitlich hinausgeschoben werden sollte.

Ob die Neuerrichtung eines zentralen Kulturgüterdepots zukünftig angestrebt werden soll, bedarf einer umfassenden Analyse. Daher sollte die Oberösterreichische Landes-Kultur GmbH die Gesamtsituation betreffend die Depoterfordernisse mittel- bis langfristig erheben, die Anforderungen neu definieren und dabei alle fachlichen Bedürfnisse sowie Entwicklungsperspektiven einbeziehen. Bei der Entscheidung sollten neben den wirtschaftlichen und rechtlichen Überlegungen auch die getätigten Investitionen und die mietrechtliche Situation bewertet werden, um eine möglichst wirtschaftliche Gesamtlösung zu erreichen. (Berichtspunkte 13, 14 und 20)

(3) Entscheidung wurde auf Basis unvollständiger Grundlagen getroffen

Das für Kultur zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung erhielt am 17.7.2018 vom kaufmännischen Direktor des Oberösterreichischen Landesmuseums und dem damaligen Landeskulturdirektor eine Information zur Entscheidung über das Depotprojekt. Der LRH kritisiert, dass damals weder im Oberösterreichischen Landesmuseum noch in der damaligen Direktion Kultur eine Konzeption zum vollständigen Um- und Ausbau der angemieteten Halle in zeitlicher oder kostenmäßiger Hinsicht vorlag. Diese Information gab ein nur unvollständiges Bild über das Vorhaben wieder. Aus Sicht des LRH wurde daher die Entscheidung zur Anmietung und zum Umbau der Halle auf Basis unvollständiger Grundlagen getroffen. (Berichtspunkt 17)

(4) Mietvertrag enthält erhebliches finanzielles Risiko für die Oberösterreichische Landes-Kultur GmbH

Der kaufmännische Direktor des Oberösterreichischen Landesmuseums führte die Mietvertragsverhandlungen mit der Vermieterin. Verschiedene inhaltliche Punkte wurden von der Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement als zuständige Stelle des Landes OÖ bzw. als zukünftige Mieterin geprüft. Die Unterzeichnung des Mietvertrags durch die Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement erfolgte am 31.10.2018 (Vertragsdauer zwölf Jahre, einvernehmliche Verlängerungsmöglichkeit um weitere fünf Jahre).

Im Mietvertrag wurde u. a. vereinbart, dass es der Vermieterin obliegt, am Ende der Mietdauer den vorherigen Zustand des Mietobjekts auf Kosten des Mieters wiederherstellen zu lassen. Wegen der vorgenommenen Einbauten stellt die getroffene Vereinbarung ein erhebliches

finanzielles Risiko für die nunmehrige Mieterin, die Oberösterreichische Landes-Kultur GmbH, dar. Im Hinblick auf diese rechtliche Situation und das deutlich gestiegene Investitionsvolumen sollte mit der Vermieterin in Verhandlung getreten werden, um der veränderten Sachlage im Mietverhältnis Rechnung zu tragen. (Berichtspunkt 19 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

(5) Wesentliche Projektänderungen wurden ohne Genehmigung durch die Entscheidungsträger des Landes OÖ vorgenommen

Die Planungsphase zeigte im Laufe der zweiten Novemberhälfte 2018, dass wesentlich umfangreichere Adaptierungsmaßnahmen umgesetzt werden mussten. Das Oberösterreichische Landesmuseum entschied, diese Maßnahmen sofort umzusetzen. Aus Sicht des LRH waren die Überlegungen, die Umsetzung des Projektes in vollem Umfang anzustreben, aus technischer und wirtschaftlicher Sicht durchaus zweckmäßig. Er sieht es jedoch äußerst kritisch, dass das Oberösterreichische Landesmuseum dies einseitig ohne Genehmigung durch die vorgesetzte Stelle bzw. die Politik betrieb.

Parallel zu den Planungsarbeiten entwarf das Oberösterreichische Landesmuseum eine Projektorganisation, welche als Auftraggeber den damaligen Landeskulturdirektor vorsah. Die Abwicklung sollte durch das Oberösterreichische Landesmuseum erfolgen. Der geforderte Projektauftrag mit einer Gesamtsumme der Investitions- bzw. Projektkosten von rd. 4,92 Mio. Euro wurde am 17.12.2018 dem damaligen Landeskulturdirektor übergeben. Dieser prüfte den Projektauftrag - erläuternde Projektunterlagen bzw. die seit Ende November 2018 fertiggestellte Einreichplanung wurden von ihm nicht angefordert. Erst am 29.1.2019 teilte er dem kaufmännischen Direktor des Oberösterreichischen Landesmuseums mit, dass er diesen Projektauftrag nicht unterfertigen werde. Weitere Schritte (z. B. einen Projektstopp) setzten beide nicht.

Der LRH sieht kritisch, dass weder die Projektfunktionen eindeutig definiert wurden noch der Projektauftrag mit dem Auftraggeber abgestimmt und letztlich nie unterfertigt wurde. Der damalige Landeskulturdirektor hätte als vom Oberösterreichischen Landesmuseum vorgesehener Auftraggeber entsprechende Entscheidungen bzw. Genehmigungen herbeiführen müssen. (Berichtspunkte 22, 24 und 25)

(6) Vergaben wurden ohne ausreichende budgetäre Bedeckung durchgeführt

Im Dezember 2018 startete das Oberösterreichische Landesmuseum mit der Versendung der Leistungsverzeichnisse den Vergabevorgang. Mitte Februar 2019 vergab es einen Großteil dieser Leistungen um rd. 3,4 Mio. Euro. Durch diesen Schritt waren ab diesem Zeitpunkt die zu erwartenden Kosten nur mehr sehr eingeschränkt beeinfluss- und steuerbar. Eine ausreichende budgetäre Bedeckung lag für den ausgeschriebenen Leistungsumfang aber nicht vor. (Berichtspunkt 27)

(7) Kostendämpfungsmaßnahmen wurden zu spät eingeleitet - Einsparungen zum Teil nicht realisierbar - Gesamtprojektkosten von rd. 6,22 Mio. Euro sind zu erwarten

Anfang März 2019 veranlasste der damalige Landeskulturdirektor die Einleitung eines Kostendämpfungsverfahrens und verfügte einen Vergabestopp. Die Kostenprognose wies zu diesem Zeitpunkt rd. 5,58 Mio. Euro aus - im Zuge der Kostendämpfung reduzierte das Oberösterreichische Landesmuseum den Projektumfang um rd. 0,51 Mio. Euro. Die Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik verwies darauf, dass eine frühzeitigere Befassung zu Optimierungen und Einsparungen geführt hätte. Auch aus Sicht des LRH hätte ein Kostendämpfungsverfahren spätestens zum Zeitpunkt der baubehördlichen Einreichung vom Oberösterreichischen Landesmuseum beantragt und von der damaligen Direktion Kultur eingeleitet werden müssen.

Die vorgesehenen Einsparungen betrafen allerdings auch Adaptierungsarbeiten für ein Gebäude, welches u. a. für die Restaurierungswerkstätten vorgesehen ist. Sie können daher nicht entfallen. Zusammen mit noch ausstehenden Anschaffungen und den Übersiedlungskosten sind Gesamtprojektkosten von rd. 6,22 Mio. Euro zu erwarten.

Unabhängig von der Entwicklung der Kosten ist aber festzustellen, dass aus Sicht des LRH das Projekt technisch und inhaltlich gut umgesetzt wurde und damit eine Lösung für die Depotsituation geschaffen wurde. Es steht mit der adaptierten Halle ein den aktuellen Anforderungen entsprechendes, funktionsfähiges und sofort nutzbares Depot zur Verfügung. (Berichtspunkte 30 bis 32)

(8) Mehrkosten waren nicht „unvorhersehbar“

Eine Information für das für Kultur und die Finanzen zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung vom 1.8.2019 und die dem LRH vorgelegte Endabrechnung des Oberösterreichischen Landesmuseums vom 17.7.2020 beinhaltete auch „unvorhersehbare Mehrkosten“ von rd. 1,46 Mio. Euro. Für den LRH zählen Leistungen, welche bereits in den ursprünglichen Planungen berücksichtigt wurden, nicht zu den unvorhergesehenen Mehrkosten eines Projekts. Sowohl der Einbau einer neuen Bodenplatte als auch die Brandschutzmaßnahmen waren bereits in der Einreichplanung vorgesehen. Die unvorhergesehenen Kosten beschränkten sich auf lediglich rd. 33.300 Euro. (Berichtspunkt 33)

(9) Aufgrund der wesentlichen Projektänderungen wären Genehmigungen durch Oö. Landtag und Oö. Landesregierung erforderlich gewesen

Es ist Aufgabe der jeweils zuständigen Fachabteilung, Genehmigungen des Oö. Landtags über Mehrjahresverpflichtungen herbeizuführen. Da im Februar 2019 Verträge über Zahlungsverpflichtungen auch für das Jahr 2020 abgeschlossen wurden, wäre vom Oberösterreichischen Landesmuseum im Dienstweg über die damalige Direktion Kultur ein

Beschluss des Oö. Landtags über die mehrjährigen Verpflichtungen beim Museumsdepot herbeizuführen gewesen. Künftig sollte auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen geachtet werden.

Investitionsvorhaben und Projekte sind überdies der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen, wenn sie u. a. den laufenden Voranschlag und/oder zukünftige Voranschläge des Landes OÖ in Summe oder im Einzelnen mit mehr als zwei Mio. Euro belasten. Durch die im Februar 2019 eingegangenen Verpflichtungen über rd. 3,4 Mio. Euro wurde der ursprünglich genehmigte Budgetumfang von 1,7 Mio. Euro verdoppelt und dadurch diese Grenze eindeutig überschritten. Es wäre daher vom Oberösterreichischen Landesmuseum im Dienstweg über die damalige Direktion Kultur die Genehmigung des Gesamtprojektes durch die Oö. Landesregierung einzuholen gewesen. Die Einhaltung dieser Bestimmung hätte dazu beigetragen, dass schon frühzeitig ein transparenter und klarer Überblick über das Gesamtprojekt bestanden hätte. (Berichtspunkte 38 und 39)

(10) Ausfinanzierung erfolgt durch Oberösterreichische Landes-Kultur GmbH

Im Sommer 2019 stellten der kaufmännische Direktor des Oberösterreichischen Landesmuseums und der damalige Landeskulturdirektor fest, dass rd. 1,46 Mio. Euro budgetär nicht bedeckbar waren. Im Budgetgespräch wurde von der Politik klargestellt, dass keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden würden. Somit hätten die damalige Direktion Kultur und das Oberösterreichische Landesmuseum in ihren Budgetbereichen im Voranschlag 2020 Umschichtungen vornehmen müssen, um die offenen Mittel zu bedecken. Künftig wäre nach Ansicht des LRH auf eine verbesserte Budgetierungsqualität zu achten.

Laut Auskunft des Geschäftsführers der Oberösterreichischen Landes-Kultur GmbH wird die Oberösterreichische Landes-Kultur GmbH die Ausfinanzierung des Vorhabens sicherstellen. (Berichtspunkte 41, 42 und 45)

(11) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte(n) Stelle(n) sind unter Berichtspunkt 47 zusammengefasst.

(12) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgendem Verbesserungsvorschlag eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:

- I. **Das Land OÖ soll darauf hinwirken, dass die Oberösterreichische Landes-Kultur GmbH mit der Vermieterin in Verhandlung tritt, um den getätigten Investitionen und der geänderten finanziellen Sachlage im Mietverhältnis Rechnung zu tragen. (Berichtspunkt 19; Umsetzung ab sofort)“**

Als Verbesserungsvorschlag im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 wurde vom Kontrollausschuss festgelegt:

Das Land Oberösterreich soll darauf hinwirken, dass die Oberösterreichische Landes-Kultur GmbH mit der Vermieterin in Verhandlung tritt, um den getätigten Investitionen und der geänderten finanziellen Sachlage im Mietverhältnis Rechnung zu tragen. (Berichtspunkt 19; Umsetzung ab sofort)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung „Oö. Landesmuseum - Neues Depot“ sowie die Festlegung des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**
- 3. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlung zu veranlassen.**

Linz, am 26. November 2020

Dipl.-Päd. Gottfried Hirz

Obmann

Bgm. Dr. Christian Dörfel

Berichterstatter